

Das Programm der Partei hat die Aufgabe gestellt, die obligatorische allgemeine Mittelschulbildung zu verwirklichen. In ihm wird über die Perspektiven der Volksbildung folgendes gesagt: „Das System der Volksbildung so zu gestalten, daß die Bildung und Erziehung der heranwachsenden Generation eng mit dem Leben und mit der Aufbauarbeit verbunden wird, damit die erwachsene Bevölkerung die Arbeit in der Produktionssphäre mit der Weiterführung des Lernens und der Bildung entsprechend den persönlichen Neigungen und den Erfordernissen der Gesellschaft verbinden kann.“ In Übereinstimmung mit dem Programm der KPdSU wird die allgemeine Mittelschulbildung sowohl durch die Entwicklung der allgemeinen und polytechnischen Ausbildung als auch durch die bedeutende Erweiterung des Netzes der Abendschulen gewährleistet.

Zur Durchführung der Weisungen des XXIII. Parteitages der KPdSU über die Erhöhung der Rolle der Schule bei der kulturellen Entwicklung des Sowjetvolkes haben das Zentralkomitee der Partei und der Ministerrat der UdSSR den Beschluß „Über Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Arbeit der allgemeinbildenden Schulen“¹³⁶ angenommen. In ihm wird unterstrichen, daß sich die sowjetische Schule auch künftig als allgemeinbildende, berufsbildende und polytechnische Schule entwickeln muß. In dem Beschluß der entsprechenden Institutionen und Organe wird vorgeschlagen, wissenschaftlich begründete Lehrpläne und Programme und einen Typenplan für die Unterrichtsstunden der Woche einzuführen sowie den Entwurf für eine neue Ordnung über die Auszeichnung mit Medaillen und Belobigungsurkunden für die Abgänger der Mittelschulen auszuarbeiten. Zum Zwecke der Vertiefung des Wissens und der Entwicklung vielseitiger Interessen und Fähigkeiten der Schüler wurde den Schulen das Recht eingeräumt, beginnend mit der 7. Klasse nach Wahl der Schüler fakultativen Unterricht durchzuführen.

In dem Beschluß wurde auch eine besondere Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit gelenkt, Lehrbücher für die Erziehung zur kommunistischen Moral, zur internationalen Freundschaft und Solidarität mit den Völkern der Welt auszuarbeiten sowie die Arbeit zur Erziehung zur bewußten Disziplin und zu einem kulturvollen Verhalten der Schüler zu verbessern. Es sind weiterhin Maßnahmen zur breiteren Ausnutzung technischer Mittel, des Films und des Fernsehens im Bildungsprozeß vorgesehen.

Zur Koordinierung der Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen außerhalb der Klassen und Schulen wurde die Funktion eines Organisa-

IS Siehe „Prawda“ vom 19. November 1966.

Anmerkung der deutschen Redaktion: Vgl. dazu auch Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, a. a. O., S. 366-371; Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem; Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetz, insbes. §30; W. U t b r i c h t, „Die gesellschaftliche Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik bis zur Vollendung des Sozialismus“, a. a. O., S. 239-249.